



Hinweise zum Eigenbau

Allgemeine Hinweise:

Eigner/innen, welche selbst nicht über entsprechende Qualifikationen verfügen, wird empfohlen, bereits vor und insbesondere während Planung und Bau der Jacht entsprechende Expertise beizuziehen, um die Einhaltung entsprechender Standards und damit die Sicherstellung der konstruktiven Seetüchtigkeit von Anfang an zu gewährleisten. Kostenintensive und zeitaufwändige nachträgliche Anpassungen bzw. Nachbesserungen können so bestmöglich vermieden werden.

Eigentumsnachweis:

Bei einer vom/von der Eigner/in selbst gebauten Jacht besteht der entsprechende Eigentumsnachweis aus den Rechnungen mit Zahlungsbelegen für die verwendeten Materialien und Arbeiten usw.

Dem Antrag auf Ersteintragung ins Schweizerische Jachtregister sind demnach beizulegen:

- Eine tabellarische Aufstellung der finanziellen Aufwände für Material und Arbeiten, getrennt für jeden Teil der Jacht (Rumpf und Decksaufbau, Masten und Segel, stehendes und laufendes Gut, Maschinenanlage, Ausrüstung usw.)
- Eine Zusammenstellung, auf welcher die Kosten der verschiedenen Teilbereiche sowie das resultierende Total der Gesamtkosten eingetragen sind.
- Kopien der wichtigsten Rechnungen (z.B. für Pläne, Rumpf, Motor, Segel) mit Zahlungsbelegen (quittierte Rechnungen oder Rechnungen mit Überweisungsbelegen o.ä.)

Die Belegkopien und tabellarischen Einträge sind entsprechend gleich zu nummerieren, so dass eine Überprüfung einfach möglich ist.

Die Unterlagen bleiben bei den Akten des SSA. Daher bitte nur gut lesbare Kopien oder elektronische Unterlagen / Scans einreichen.